

Menschenwürde / Diskriminierung (X. und Y. c. «Gipfel Zytig»)

Stellungnahme des Schweizer Presserats 19/2023 vom 7. August 2023

I. Sachverhalt

A. Am 30. November 2022 publizierte die «Gipfel Zytig» auf Seite 15 in der Rubrik «Hitsch Bärenthaler's Schnellschüsse» zwei Fotografien. Auf der einen sind die Köpfe zweier schwarzer Menschen abgebildet, die je einen deutschen Pass vor die Kamera halten. Rechts von den beiden schwarzen Menschen ist eine deutsche Flagge zu sehen. Im Bild ist ein Textfeld angebracht, auf dem in weisser Schrift auf schwarzem Hintergrund der Satz «Wir sind Deutsche.» zu lesen ist. Unterhalb der Abbildung der beiden schwarzen Menschen mit dem deutschen Pass ist eine Fotografie der Köpfe zweier Löwen zu sehen. Auch in diesem Bild befindet sich ein Textfeld, auf dem in weisser Schrift auf schwarzem Hintergrund der Satz «Und wir sind Vegetarier.» zu lesen ist. Die Seite «Hitsch Bärenthaler's Schnellschüsse» besteht aus einer Anordnung von verschiedenen Bildern und Kurztexten.

B. Am 15. Dezember 2022 reichten X. und Y. eine Beschwerde beim Schweizer Presserat ein. Das «Doppelfoto» auf Seite 15 verstosse gegen das in Ziffer 8 der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» (nachfolgend «Erklärung») festgelegte Diskriminierungsverbot. Anspielungen, welche die ethnische oder nationale Zugehörigkeit zum Gegenstand hätten, seien diskriminierend und würden die Menschenwürde verletzen. Es könne nicht sein, dass eine Zeitung rassistische und erniedrigende «Auswüchse» verbreite.

C. Am 20. Februar 2023 erfolgte die Beschwerdeantwort des CEO der Gipfel Media AG, Heinz Schneider. Er verweist auf die Presse- und Meinungsfreiheit und betont, dass die «Gipfel Zytig» seit 30 Jahren einen Beitrag zur Meinungsbildung leiste. Gewissen Personen passe die Art und Weise, wie die «Gipfel Zytig» gemacht werde, nicht. Jedes Bild könne letztlich verschieden interpretiert werden. Es sei nie die Absicht gewesen, irgendjemanden mit dem Bild zu diskriminieren. Inhaltlich geht Schneider nicht auf die beiden Bilder ein, gegen die sich die Beschwerde richtet.

D. Das Präsidium des Presserats wies die Beschwerde seiner 3. Kammer zu, bestehend aus Jan Grüebler (Präsident), Annika Bangerter, Monika Dommann, Christina Neuhaus, Simone Rau, Pascal Tischhauser und Hilary von Arx.

E. Die 3. Kammer hat die Beschwerde an ihrer Sitzung vom 6. März 2023 und auf dem Korrespondenzweg behandelt.

II. Erwägungen

1. Der Presserat hat zu prüfen, ob das Doppelbild gegen Ziffer 8 des JournalistInnenkodexes («Erklärung der Pflichten und Rechte der JournalistInnen und Journalisten») verstossen hat. Diese hält fest, dass JournalistInnen die Menschenwürde respektieren und in ihrer Berichterstattung in Text, Bild und Ton auf diskriminierende Anspielungen, welche die ethnische oder nationale Zugehörigkeit, die Religion, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, Krankheiten sowie körperliche oder geistige Behinderung zum Gegenstand haben, verzichten. Richtlinie 8.1 (Achtung der Menschenwürde) besagt, dass sich die Informationstätigkeit an der Achtung der Menschenwürde zu orientieren hat und Richtlinie 8.2 (Diskriminierungsverbot) präzisiert, dass Journalistinnen und Journalisten deshalb den Informationswert gegen die Gefahr einer Diskriminierung abwägen und die Verhältnismässigkeit wahren.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Presserat in seiner langjährigen Praxis betont hat, dass die Informationsfreiheit Voraussetzung für die Wahrheitssuche ist. Und er hat festgehalten, dass kein Thema grundsätzlich von Satire ausgeschlossen ist und auch Übertreibungen und Zuspitzen zulässig sind. In seiner Stellungnahme 8/1996 zu den medienethischen Grenzen satirischer Medienbeiträge hat er aber auch klar festgehalten, dass die Fakten stimmen müssen, von denen die Satire ausgeht, und Lügen auch dann Lügen bleiben, wenn sie als «Satire» deklariert werden.

Die beiden beanstandeten Bilder sind in der Rubrik «Hitsch Bärenthaler's Schnellschüsse» erschienen, die offenbar eine Art Witzseite ist. Die beiden Bilder wurden auf dieser Seite zusammen mit sechs weiteren Bild- und Textbeiträgen publiziert. Die Bildbeiträge «Wir sind Deutsche.» und «Und wir sind Vegetarier.» befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft und werden durch einen Rahmen, welcher die beiden Bildbeiträge umfasst, explizit in einen Zusammenhang gesetzt. Durch fotografische, bildnerische, textliche und typografische Stilmittel wird ein Sinnzusammenhang der beiden Bilder hergestellt. Dieser Sinnzusammenhang entsteht erstens durch die Ähnlichkeit der Motive (zwei Köpfe von Menschen und zwei Köpfe von Tieren, die in die Kamera blicken). Zweitens durch die typografische Gestaltung der Textfelder, die als einzige Textfelder auf der Seite in weisser Schrift auf schwarzem Hintergrund gehalten sind («Wir sind Deutsche.» und «Und wir sind Vegetarier.»). Und drittens durch die Verwendung des Wortes «Und», womit die Bildbeiträge auch auf Ebene des Textes miteinander verbunden werden. Für die Leserinnen und Betrachter der Rubrik «Hitsch Bärenthaler's Schnellschüsse» liegt somit die Schlussfolgerung eines Sinnzusammenhangs nahe. Entgegen der Aussage im Textfeld sind Löwen keine Vegetarier. Daraus soll folgen, dass Schwarze keine Deutschen sein können. Schwarze, die von sich sagen, sie seien Deutsche, werden somit als Lügner dargestellt.

Der Presserat hat in seinen Stellungnahmen mehrfach argumentiert, sich selbst nicht als Hüter der «politischen Korrektheit» zu sehen. Demgegenüber ist im Journalistenkodex klar festgehalten, dass Journalistinnen und Journalisten die Meinungsfreiheit und den Informationswert gegen die Gefahr einer Diskriminierung abzuwägen haben. Durch die Parallelisierung von schwarzen Menschen und Löwen wird im Doppelbild ein in der Geschichte des Rassismus tief verankertes Stereotyp verwendet. Indem die Legitimität ihrer Staatsbürgerschaft in Frage gestellt wird, werden schwarze Menschen mit deutschem Pass in ihrer Menschenwürde verletzt.

III. Feststellungen

1. Der Presserat heisst die Beschwerde gut.

2. Die «Gipfel Zytig» hat mit dem Doppelbild in der Rubrik «Hitsch Bärentaler's Schnellschüsse» vom 30. November 2022 gegen Ziffer 8 (Menschenwürde, Diskriminierung) der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» verstossen.